

Sebastian Sick¹ – Kandidat von IG Metall und Verdi für den Aufsichtsrat der SAP SE

Ich möchte mich mit meiner Aufsichtsratsexpertise und der neutralen überbetrieblichen Sicht für eine gute Aufsichtsratsarbeit für die Arbeitnehmer von SAP einsetzen.

Warum?

1. Ich kenne SAP aus den sechs-monatigen SE-Verhandlungen. Ich habe die Leidenschaft, mit der diskutiert wird, schätzen gelernt.
2. Ich kenne die Aufsichtsratsarbeit vieler Unternehmen. Mit meiner Expertise und Erfahrung möchte ich zu einer besseren Aufsichtsratsarbeit beitragen und mich für die Arbeitnehmer von SAP einsetzen.
3. Ich habe die Expertise und Unterstützung eines ganzen Netzwerks, der Gewerkschaften und der Hans-Böckler-Stiftung im Rücken.
4. Diversity: Juristischer Sachverstand ist für die Aufsichtsratsarbeit wichtig. Er fehlt noch auf Arbeitnehmerseite.
5. Durch die Arbeit an aktuellen Gesetzgebungsprozessen kenne ich frühzeitig rechtliche und politische Veränderungen mit Auswirkung für die Mitbestimmung bei SAP.
6. Der Blick von außen: Eine neutrale, externe Sicht ist bei strategischen Entscheidungen des Unternehmens nützlich. Die Mischung macht's!
7. Ich habe keinen finanziellen Eigennutz, ich führe ca. 90% der Tantiemen an die gemeinnützige Hans-Böckler-Stiftung ab.

1. **Ich war Mitglied im Verhandlungsteam, das die Mitbestimmung in der SE verhandelte. Aus diesen 10 kompletten Verhandlungswochen kenne ich die SAP von innen und habe die Leidenschaft, mit der diskutiert wird, schätzen gelernt.**

Ich kenne deshalb nicht nur den Wortlaut der Mitbestimmungsvereinbarung, sondern den tatsächlichen Inhalt, den Sinn und Zweck und den Hintergrund. Ich habe mit Werner Brandt verhandelt und auch einige Ansprachen von Bill McDermott in Hands-On-Meetings miterleben dürfen. In das Verhandlungsgremium wurde ich vom Konzernbetriebsrat als einer von sieben Deutschen gewählt. Ich war gemeinsamer Kandidat von IG Metall und Verdi. Offenbar wollte man auch bei SAP die Expertise, Verhandlungserfahrung und die Netzwerke nutzen, wie es sie in Sachen SE nur bei der Hans-Böckler-Stiftung und den Gewerkschaften gibt. Ich selbst habe bereits verschiedene SE-Verhandlungen geführt. Dementsprechend wurde mein Sachverstand im Verhandlungsteam immer eingefordert, und mir wurde eine zentrale Rolle zuteil, auch wenn nicht immer Einigkeit hinsichtlich der Vereinbarungsinhalte bestand. Insgesamt wurde eine starke europäisch geprägte Vereinbarung mit einem starken SE-Betriebsrat geschaffen (4 Sitzungen pro Jahr), in der die Rechte des Aufsichtsrats zunächst soweit möglich gewahrt wurden, der Aufsichtsrat zunächst auf 18 Mitglieder vergrößert wurde und in der auch der Fall einer Sitzverle-

¹ Dr. Sebastian Sick, Referatsleiter Wirtschaftsrecht in der Hans-Böckler-Stiftung und Rechtsanwalt.

gung berücksichtigt wurde. Darin sehe ich meinen besonderen Anteil. Kritisch sehe ich dagegen, dass der SE-Betriebsrat keine zusätzlichen Themen einbringen kann, und insgesamt problematisch ist die Aufsichtsratsregelung im Falle einer möglichen Verkleinerung ab 2019. Persönlich ist mir wichtig anzumerken, dass ich keinerlei Vergütung für die Teilnahme an den Verhandlungen erhalten habe. Ich habe dies vielmehr als meinen Einsatz für die Mitbestimmung als Beschäftigter der gemeinnützigen Hans-Böckler-Stiftung und als Unterstützung für die Beschäftigten von SAP angesehen.

2. **Ich kenne die Aufsichtsratspraxis vieler Unternehmen. Mit meiner Spezialisierung und Erfahrung möchte ich auf der Arbeitnehmerseite und im Gesamtaufichtsrat zu einer besseren Aufsichtsratsarbeit beitragen und mich für die Arbeitnehmer von SAP einsetzen.**

Als Rechtsanwalt und Referatsleiter Wirtschaftsrecht in der Hans-Böckler-Stiftung bin ich spezialisiert auf europäisches Gesellschaftsrecht und Corporate Governance sowie Unternehmensmitbestimmung. Ich berate Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten und bin regelmäßig an Verhandlungen beteiligt, auch in bekannten börsennotierten Unternehmen. Ich nehme beispielsweise auch beratend an Arbeitnehmervorbesprechungen teil. Unter anderem koordiniere ich die Reihe „Böckler Seminare für Aufsichtsräte“ und bin selbst als Referent in Aufsichtsratsseminaren tätig. Seit 2007 bin ich Mitglied im Aufsichtsrat der Georgsmarienhütte GmbH. Ich war bereits als Sachverständiger zu Anhörungen im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zu mitbestimmungs- und gesellschaftsrechtlichen Fragen bestellt. Im Bundestag ging es beispielsweise um die mögliche gesetzliche Schließung von Mitbestimmungslücken für ausländische Rechtsformen. Für die Vertreter der Arbeitnehmerseite war ich in die Arbeiten zur Biedenkopf-Kommission 2006 (Regierungskommission zur Mitbestimmung) eingebunden. Als Mitglied in verschiedenen Expertenkreisen auf deutscher und europäischer Ebene bin ich auf dem aktuellen Stand der gesellschaftsrechtlichen Entwicklungen. Ich kann auf zahlreiche Veröffentlichungen zum Unternehmensrecht verweisen. Dazu gehören eine Kommentierung des SE-Beteiligungsgesetzes und das Standardwerk für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (Köstler/Müller, Sick, Aufsichtsratspraxis, 2014). Weiterhin habe ich Kontakte zu Juristen und Akteuren der Anteilseigner- wie auch der Arbeitnehmerkreise, die bei der Aufsichtsratsarbeit hilfreich sind. Meine juristische Doktorarbeit aus dem Jahr 2007 vergleicht die Corporate Governance-Systeme und -Kodizes in Deutschland und Großbritannien. Durch familiäre Verbindungen fühle ich mich der Region Walldorf eng verbunden. Aufgewachsen bin ich bei Freiburg.

3. **Mit der gemeinnützigen Hans-Böckler-Stiftung habe ich eine Organisation im Rücken, die sich ganz besonders für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat einsetzt und entsprechende Unterstützung und Expertise bereithält.**

Nur als Beispiel sei die für viele Aufsichtsräte durchgeführte Bilanzanalyse erwähnt. Darüber hinaus habe ich die Unterstützung von IG Metall, Verdi und DGB. Dies alles wird meiner Aufsichtsratsarbeit bei SAP nützen und den Arbeitnehmervertretern neue Informationszugänge und Netzwerke erschließen. Neben ihrem Einsatz für die Mitbestimmung und der Beratung von Arbeitnehmervertretern finanziert die Hans-Böckler-Stiftung Forschung und vergibt Studien- und Promotionsstipendien.

4. **Diversity: Die juristische Fachkompetenz fehlt bisher auf Arbeitnehmerseite.**

Unter den Vertretern der Anteilseigner ist soweit ersichtlich lediglich Prof. Haarmann als Jurist beteiligt. Für ein DAX-Unternehmen ist allerdings die juristische Kompetenz angesichts der zu

diskutierenden Vorgänge zentral. Gerade die Debatte um Diversity zeigt, dass es für erfolgreiche Aufsichtsratsarbeit auf fachliche Vielfalt im Aufsichtsrat ankommt (so auch der Deutsche Corporate Governance-Kodex). Ökonomen und IT-Fachleute sind wichtig. Die juristische Kompetenz wäre aber eine sinnvolle und notwendige Ergänzung. Dabei macht es einen Unterschied, ob diese von außen als punktuelle Beratung eingeholt wird oder ob sie durch ein Mitglied unmittelbar in den Diskussionen Eingang findet.

5. **Durch die Arbeit an aktuellen Gesetzgebungsprozessen kenne ich frühzeitig rechtliche und politische Veränderungen mit Auswirkung für die Mitbestimmung bei SAP.**

Ich bin direkt in rechtspolitische Reformprozesse auf nationaler und europäischer Ebene eingebunden. So trage ich derzeit zu den schwierigen Verhandlungen um eine europäische Ein-Personen-Gesellschaft und zu denen um die Regelung zur Frauenquote im Aufsichtsrat bei. Regelmäßig bin ich Referent oder Diskutant auf Veranstaltungen. So war ich beispielsweise kürzlich beim Deutschen Aufsichtsrätetag gemeinsam mit einem BGH-Richter und einem Mitglied der Corporate Governance-Kommission auf dem Podium. Auf diese Weise habe ich frühzeitig den Blick auf maßgebliche Veränderungen und ihre Konsequenzen für die Aufsichtsratsarbeit bei SAP.

6. **Ich habe den Blick von außen: Eine neutrale, externe Sicht ist bei strategischen Unternehmensentscheidungen wichtig. Die Mischung macht's!**

Deshalb hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass neben Arbeitnehmern des Unternehmens auch externe Gewerkschaftsvertreter beteiligt werden sollen. SAP ist das einzige mitbestimmte Unternehmen im DAX, das bislang keinen externen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hat. Das entspricht nicht der Intention des Gesetzgebers. Externe Gewerkschaftsvertreter können einen überbetrieblichen, neutralen Blick und zusätzlichen Sachverstand einbringen. Sie sind tatsächlich unabhängig vom Vorstand. Damit können sie eine unabhängige Kontrolle ausüben. Das ist übrigens der Grund, weshalb beispielsweise in den Niederlanden als Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten nur Unternehmensexterne gewählt werden dürfen. Auch die Anteilseignerseite setzt schließlich auf externe Aufsichtsratsmitglieder.

Externe Arbeitnehmervertreter können außerdem Betriebsegoismus vorbeugen. Sie können ausgleichend zwischen Konkurrenzsituationen innerhalb der SAP-Arbeitnehmerschaft (Berufsgruppen/Landesgesellschaft/SE etc.) wirken. Sie können aber zugleich den Blick schärfen für die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Entscheidungen. Erfolgreiche Unternehmen sind schließlich solche, die in ihrem Umfeld und der Gesellschaft auch mit den Auswirkungen ihrer Entscheidungen akzeptiert sind. Es geht auch um gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. In der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise sind gerade die deutschen Unternehmen mit der Mitbestimmung gut gefahren und die überbetriebliche Sicht im Aufsichtsrat hat dazu beigetragen, dass kein Wettlauf um den Abbau von Arbeitsplätzen eingesetzt hat, sondern andere, auch überbetriebliche Lösungen gefunden wurden. Von diesem Umfeld hat auch SAP profitiert. Mit meiner externen Sicht im Aufsichtsrat möchte ich zu einer erfolgreichen Vertretung der Arbeitnehmerinteressen bei SAP beitragen. Das nützt den Arbeitnehmern und das nützt SAP.

Gründe für externe Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat – Zitate:

Mitbestimmungskommission 1970 – Regierungskommission (Biedenkopfkommission I)

Bei dieser Empfehlung [Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsrat, Anm.d.Verf.] hat sich die Kommission von der Überzeugung leiten lassen, dass eine Beschränkung der Vertreter der Arbeitnehmer auf solche Personen, die Mitglieder des Unternehmensverbandes sind, nicht im Interesse der Arbeitnehmer selbst liegt. Die Anhörungen haben gezeigt, dass in wichtigen Fragen der Unternehmenspolitik, aber auch bei der Auswahl der Führungskräfte des Unternehmens, die Existenz externer Arbeitnehmervertreter sich zum Wohl des Unternehmens ausgewirkt hat. Dies gilt vor allem in solchen Fällen, in denen der Widerspruch zwischen kurzfristigem und langfristigem Arbeitnehmerinteresse besonders stark ist.

Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung (Mitbestimmungskommission), Auszug aus der Drucks. VI/334 des Deutschen Bundestages vom 4.2.1970, S. 106f.

Bundesverfassungsgericht, Urteil zum Mitbestimmungsgesetz 1979

Denn sie [§ 7 Abs. 2 MitbestG zu Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat, Anm. d. Verf.] erleichtert es, auch auf der Arbeitnehmerseite besonders qualifizierte Vertreter zu entsenden, und erscheint namentlich geeignet, einem bei erweiterter Mitbestimmung nicht ohne Grund erwarteten "Betriebsegoismus" entgegenzuwirken oder diesen doch zumindest abzumildern.

*BVerfG Urteil vom 01.03.1979 - 1 BvR 532/77, 1 BvR 533/77, 1 BvR 419/78, 1 BvL 21/78
Fundstelle: BVerfGE 50, 290-361*

Gesetzgebungsverfahren zum Mitbestimmungsgesetz

Ihre Mitwirkung sei „ein gerade wegen ihrer Unabhängigkeit wichtiges Element der Meinungsbildung in den Aufsichtsräten“.

Bericht des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 10.3.1976, BT-Drucks. 7/4845, S. 5

Deutscher Corporate Governance Kodex, Ziffer 5.4.1

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder *insgesamt* über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Regierungskommission zur Modernisierung der deutschen Unternehmensmitbestimmung, 2006 (Biedenkopfkommission II)

Das Zusammenwirken "interner" und "externer" Arbeitnehmervertreter, das ein zentrales Element des Mitbestimmungsgesetzes darstellt und vom Bundesverfassungsgericht als sachgerecht anerkannt worden ist, beruht auf Überlegungen, die seit der Verabschiedung des Gesetzes nichts von ihrer Überzeugungskraft eingebüßt haben. Die wissenschaftlichen Mitglieder sehen auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass die insoweit auf die Rolle der Gewerkschaftsvertreter gerichteten Erwartungen unbegründet gewesen wären.

Bericht der Kommission, S. 24, Dezember 2006